



Ubstadt-Weiher

Sitzungsvorlage: VÖ/020/2022		Vorlage öffentlich
Verantwortlich: Bau- und Umweltamt, Christian Fritsch		
Betreff: Umsetzung der Eigenkontrollverordnung EKVO; Kanalsanierung Hier: Zustimmung zum Sanierungsumfang, der Auftragserteilung an das Ingenieurbüro Willaredt und den öffentlichen Ausschreibungen		
Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	22.02.2022	öffentlich

Anlagen	
----------------	--

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung bzw. dem Sanierungsumfang der notwendigen Sanierungsarbeiten zur Umsetzung der Eigenkontrollverordnung zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung an das Ingenieurbüro Willaredt aus Sinsheim für die Planungsleistungen nach HOAI mit den Leistungsphasen 0 bis 9 der vorgesehenen Kanalsanierungsarbeiten 2022, sowie der Überrechnung des Gesamtentwässerungsplanes (GEP) in Höhe von insgesamt ca. 60.600,00 € zu.
3. Der Gemeinderat stimmt den öffentlichen Ausschreibungen für die Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener und offener Bauweise zu.
4. Der Gemeinderat stimmt der öffentlichen Ausschreibung für die Fräsarbeiten der Bischofsrotverdolung zu.

Sachverhalt

1. Gemäß der Eigenkontrollverordnung wurde die Wiederholungsbefahrung (Prüfungsintervalle je nach Zustand des Kanals zwischen 10 und 15 Jahren) der Kanäle in den Jahren 2014 und 2015 durchgeführt. Das Kanalnetz in Ubstadt-Weiher hat mittlerweile eine Länge von ca. 83 km. Die Überprüfung und Auswertung der Kanalbefahrung wurde in den Jahren 2016 und 2017 vom Ingenieurbüro Willaredt aus Sinsheim vorgenommen. Die Einteilung der Schäden erfolgt in Einzelzustandsklassen (EZK) von 0-4; wobei 0 einen sehr starken Schaden darstellt, der umgehend behoben werden muss. Dagegen ist bei der Einzelzustandsklasse 4 kein Handlungsbedarf notwendig. Die vorhandenen Einzelschäden werden den dazugehörigen Haltungen (Halting= die Kanalstrecke zwischen 2 Schächten) zugeordnet und dann wiederum in Objektzustandsklassen (ZK) erfasst. Die Objektzustandsklassen (ZK) werden ebenfalls von 0-4 unterteilt, wobei die Objektzustandsklassen 0-1 auch wiederum umgehend saniert werden sollen. In einer Halting können mehrere Schäden verschiedener Einzelzustandsklassen auftreten. Die Objektzustandsklasse einer Halting resultiert aus dem Schaden mit der niedrigsten Einzelzustandsklasse.

Der Sanierungsumfang richtet sich nach den im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 430.000,00 €.

Ein Sanierungsabschnitt wird die Fertigstellung der Kanalinnensanierung im Ortsteil Weiher sein. Hier konnten die Kanalinnensanierungsarbeiten 2021 durch den Auftragnehmer nicht umfänglich abgeschlossen werden. Der Vertrag mit der

ausführenden Firma wurde daher zum Jahresende 2021 fristgerecht gekündigt. Somit sollen die nicht erbrachten Leistungen aus 2021 in die Ausschreibung für 2022 aufgenommen werden, um den Sanierungsabschnitt in Weiher abschließen zu können.

2. Das Ingenieurhonorar besteht aus den Planungsleistungen zur Umsetzung der Eigenkontrollverordnung der Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener und offener Bauweise in Höhe von ca. 45.000 €.

Für die Überrechnung, Aktualisierung und Digitalisierung des Gesamtentwässerungsplanes, die aufgrund von Querschnittsdifferenzen im letzten Jahr ermittelt wurden, kommen weitere ca. 15.600 € hinzu. Auf Grundlage der neuen Vermessungsdaten aus diesen Querschnittsdifferenzen ist der Gesamtentwässerungsplan GEP somit fortzuschreiben bzw. zu überrechnen, da es sonst bei weiteren Planungen im Kanalnetz der Gemeinde zu fehlerhaften Ausschreibungen, oder gar zum Einbau von falschen Kanalquerschnitten kommen kann. Der GEP bildet so die Datengrundlage aller weiteren zukünftigen Maßnahmen für den Kanal in Ubstadt-Weiher und ist somit grundlegend erforderlich.

Das Ingenieurbüro Willaredt aus Sinsheim hat bereits die Planung und Bauleitung der Sanierungsabschnitte in den Vorjahren gem. der Eigenkontrollverordnung der Ortsteile von Ubstadt-Weiher zu unserer vollsten Zufriedenheit ausgeführt und wird daher auch für die planerische und leitende Umsetzung der hier aufgeführten Sanierungen vorgeschlagen.

Das Ingenieurhonorar insgesamt beträgt ca. 60.600,00 €.

Im Rahmen der für 2022 zur Verfügung stehenden Mitteln von 430.000,00 € kann das Ingenieurbüro Willaredt somit die Planung zur Umsetzung der Eigenkontrollverordnung mit Schwerpunkt der geschlossenen Sanierungen im Ortsteil Weiher und weiteren erforderlichen offenen Sanierungen, sowie der Überrechnung des GEP und erforderlichen Kamerabefahrungen erstellen. Somit wären nach Abschluss der Sanierungsarbeiten in Weiher 2022 die größten Schäden behoben und der Gesamtkanalzustand in Weiher wieder gut aufgestellt

3. Es stehen Sanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise wie unter Ziffer 1 beschrieben und Sanierungsarbeiten in offener Bauweise an.

Kanalsanierungen werden zwischen geschlossener Bauweise und offener Bauweise unterschieden. Für eine geschlossene Sanierung werden sogenannte Schlauchliner in den Kanal gezogen und mit Hilfe eines speziellen Verfahrens ausgehärtet bzw. angeschlossen. Bei der offenen Sanierung muss der Sanierungsbereich (Kanal) frei gelegt werden, der sich in der Regel im öffentlichen Bereich der Straße befindet. Die offene Sanierung erfolgt, wenn eine geschlossene Sanierung aus technischer Sicht nicht möglich ist.

Aufgrund der unterschiedlichen Sanierungsvarianten (offen bzw. geschlossen) und den damit verbundenen differenzierten Firmenqualifikationen sollen hier zwei öffentliche Ausschreibungen veranlasst werden um eine größtmögliche Resonanz auf die veröffentlichten Ausschreibungen zu bekommen.

Daher wird eine öffentliche Ausschreibung für die offene Bauweise vorgeschlagen, sowie eine öffentliche Ausschreibung für die geschlossene Bauweise.

4. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 der freihändigen Vergabe von Fräsarbeiten zur Beseitigung der Sinterablagerungen im Bereich der Bischofsrotverdolung zugestimmt. Die Kosten wurden anhand der letzten Fräsarbeiten aus dem Jahr 2015 auf ca. 20.000 Euro geschätzt. Aufgrund der Verwaltungsvorschrift wurden mehrere Angebote angefragt, jedoch hatte nur eine Firma ein Angebot in Höhe von ca. 32.000 Euro abgegeben und lag damit ca. 60% über den geplanten Kosten. Die Arbeiten wurden daher auf das Wirtschaftsjahr 2022 verschoben. Siehe TOP 12 aus Sitzung des Gemeinderates am 23.11.2021. Um eine größtmögliche Resonanz zu bekommen, sollen die Fräsarbeiten der Bischofsrotverdolung für 2022 öffentlich ausgeschrieben werden.

Anmerkung:

Die vorwiegend positiven Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeigen, dass bei einer öffentlichen Ausschreibung bisher immer zahlreiche Bewerber ein Angebot abgegeben haben und die Submissionsergebnisse unter den Kostenberechnungen lagen. Auch wenn der Auftragnehmer aus 2021 für die Kanalinnensanierung den Leistungsumfang nicht vollständig abschließen konnte, so wird bei einer Auftragsvergabe durch eine öffentliche Ausschreibung unter Berücksichtigung aller Vergabekriterien immer ein Risiko verbleiben, einen zuverlässigen Auftragnehmer zu ermitteln, aber wie in 2021 auch die Ausnahme sein.

Daher wird eine öffentliche Ausschreibung vorgeschlagen. Nach Beauftragung des Ingenieurbüros Willaredt durch den Gemeinderat, wird mit der Ausarbeitung der öffentlichen Ausschreibungen umgehend begonnen, sodass die Sanierungsarbeiten im April 2022 vergeben werden können.

Umweltverträglichkeitsprüfung/Nachhaltigkeitsprüfung/Leitbild

Die Umsetzung der Eigenkontrollverordnung dient dazu einen ordnungsgemäßen Kanalbetrieb zu gewährleisten. Gewässer, Grundwasser das Schutzgut Boden werden dadurch nachhaltig geschützt.

Haushaltsvermerk

Haushaltsansatz 2022		430.000,00 €
Planungs-Honorar Ingenieurbüro Willaredt	ca.	60.600,00 €
Schon vergebene Aufträge	ca.	25.000,00 €
Restmittel	ca.	344.400,00 €

Die Beauftragung des Ingenieurbüros Willaredt ist somit finanziert.

Für die oben beschriebenen Kanalsanierungsarbeiten in offener und geschlossener Bauweise, sowie für die Fräsarbeiten und erforderliche Kamerabefahrungen stehen somit ca. 344.400,00 € zur Verfügung.